

# Sächsische Zeitung



1914. Nr. 260.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Seitige Preis für Halle und Vertriebs 2 RM, für das Postgebiet 2 RM 50 Pf., für den auswärtigen Postverkehr 3 RM. — Druck- und Vertriebskosten sind in dem Preis inbegriffen. — Druck- und Vertriebskosten sind in dem Preis inbegriffen. — Druck- und Vertriebskosten sind in dem Preis inbegriffen.

Zweite Ausgabe

Abzugsgebühren für die festschickende Redaktion oder deren Name für Halle und den Kreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Restlos am Schluß des redaktionellen Zeils die Seite 100 Pfennig. — Abzugsgebühren für die festschickende Redaktion oder deren Name für Halle und den Kreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig.

Verkaufsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62.  
Telefon 8108 u. 8109; Redaktionsfernrufruf 8110.  
Gesamthausleitung: Dr. Bräuer-Heiberg Halle (Saale).

Sonnabend, 6. Juni 1914.

Verkaufsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.  
Telefon Amt Verbruhrer Nr. 6230.  
Druck und Verlag von Otto Wille, Halle (Saale).

## Der Schutzverband für deutschen Grundbesitz.

Wir erhalten folgende Zuschrift:  
Der Verband erstreckt sich über ganz Deutschland, er ist eine Zentralorganisation der Interessen des deutschen Grundbesitzes und Realerbes. Dem Verbande sind bisher circa 9000 Hausbesitzer und ebenfalls Landwirte beigetreten. Mit dem Beitritt von 19 Banken, 68 gesellschaftlichen Untereinrichtungen, 16 Vereinen, den Ständeberrn umfaßt der Verein eine halbe Million Mitglieder. Die Organe des Verbandes sind: der Vorstand, der Arbeitssausschuss und das Präsidium. Daneben bestehen noch Fachausschüsse für Hypothekendarlehen, Wohnungsfragen, Steuerfragen, Baulandbesitzer, ein wissenschaftlich-statistischer Ausschuss. Der Verband als solcher steht außerhalb der politischen Parteien. Der „Zag“ bringt jeden Donnerstag eine besondere Beilage „Grundbesitz und Realerbes“, die unter der Leitung des Verbandsdirektors erscheint und jedem Mitglied unentgeltlich überandt wird. Unter anderem werden folgende Gebiete behandelt: Bauordnungsfragen, Theorie der Bodenreform, Erdbaurecht, Nachlassgesetz, Kommunallandgabengesetz, Miststände im Hypothekendarlehen, Bedeutung der Lebensversicherungsgesellschaften für den Realerbes, Wertungsdarstellungen in Theorie und Praxis. Da über diese Beilage noch nicht genügende wurde, die Herausgabe einer Vierteljahresschrift beschlossen, die unter dem Titel „Um Grund und Boden“ erscheint. Das Arbeitsgebiet der neuen Zeitschrift ist sehr umfangreich. Eine der wichtigsten Aufgaben bleibt die wissenschaftliche Darstellung der Natur und Wirkung der Bodenreform, nachdem gerade hier durch die Lehre der Bodenreform jahrelang irtümliche Anschauungen verbreitet worden sind. Die Vierteljahresschrift wird dem Verbande zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realerbes veranlaßt, um den von Anfang an in Aussicht genommenen politischen wissenschaftlichen Aufgaben des Verbandes eine Stütze zu geben, sie dienen nicht irgendwelchen Interessentengruppen, die sich im Verbande zu gemeinsamen Vereinen bilden, sondern sie haben nur die Aufgabe, der wissenschaftlichen Durchforschung aller der Fragen zu dienen, die sich an den Grund und Boden und an das Privatigentum knüpfen. Außerdem hat sich nach und nach zur Folge Schriftfolge entwickelt, von der bisher 14 Hefte erschienen sind und u. a. Auskunft geben über die steuerliche Ueberlastung des deutschen Haus- und Grundbesitzes, Bodenreform, die Rechte der Hypothekengläubiger an Miet- und Pachtgrund. Die Aufgabe der neuen Organisation besteht demnach darin, Fragen zu beantworten, welche gemeinsam für die beiden großen Zweige des Grundbesitzes (Stadt und Land) und die sich daran anschließenden Grenzgebiete in Betracht kommen. Im Vordergrund steht dabei der Kampf gegen alle Verletzungen, welche der Aufrechterhaltung des Privatigentums am Grund und Boden entgegenarbeiten. In dieser Grundlage unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung nicht rütteln zu lassen, ist eine unabweisbare Notwendigkeit, der aber nur durch gemeinsame Aufbietung aller Kräfte in erfolgreicher Weise Rechnung getragen werden kann. Der Verband sucht außerhalb der politischen Parteistrebungen den Zusammenschluss zwischen Stadt und Land auf rein wissenschaftlicher Grundlage herzustellen, denn die Fragen der Aufrechterhaltung des Privatigentums am Grund und Boden, der Bewahrung von Mistständen im städtischen und ländlichen Realerbes, im Steuerwesen usw. sind an kein Parteiprogramm gebunden, sondern für alle Parteien, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, in gleicher Weise von grundlegender Bedeutung. Durch das gemeinsame Wirken und die Zusammenfassung der vielen großen leistungsfähigen Kräfte in Stadt und Land wird die Grundlage unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung und des vaterländischen Organismus gefördert und erhalten. Der Schutzverband vertritt keine Sonderinteressen, sondern erstrebt vielmehr, entsprechend seiner vielgestaltigen Zusammenlegung einen wirklich gerechten Ausgleich. Das von ihm gesammelte und durchgearbeitete Material aus dem praktischen Leben muß sich bei der Regierung und Parlament entsprechende Würdigung verdienen, und das um so mehr, als zwischen Schutzverband und Parlament ein reger Meinungsaustausch stattfindet. Ganz besonders wirksam wird der Verband auftreten, wenn es ihm gelingt, auf dem Gebiete der kommunalpolitischen Handlung zu schaffen. Denn ohne auf die stetige Steigerung der Staatssteuern Rücksicht zu nehmen, haben die Kommunen ihren Geldverbrauch in einer so übertriebenen Weise erhöht, daß die kommunalen Finanzen oft das Mehrfache der Staatsfinanzen betragen. Nicht genug damit, überfluten sie den Kapitalmarkt mit immer neuen Anleihen, die den gesamten Anstands der Renten und Vordrucke zum Schaden der Allgemeinheit immer tiefer herunterdrücken, andererseits den Anstand für Geld in die Höhe treiben, wenn die geringste Verunreinigung des Wirt-

schaftslebens erfolgt. So lange es demnach den Kommunen gestattet wird, in der bisherigen Weise weiter zu wirtschaften, ist eine stetige Gesundung unserer öffentlichen Geldverhältnisse nicht zu erwarten. Mitglieder des Verbandes können werden: Körperschaften, Vereine und Einzelpersonen, wenn sich dieselben mit den Bestrebungen des Verbandes einverstanden erklären. Kurz zusammengefaßt besteht der Verband eine Prüfung sämtlicher Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung im Reich, den Einzelstaaten und Gemeinden, um die gebotene Berücksichtigung der Interessen des Grundbesitzes und Realerbes herbeizuführen. Er bezweckt eine Bekämpfung aller dem Grundbesitz feindlichen Bestrebungen, Auffklärung der öffentlichen Meinung und eine gesunde Entwicklung des Grundbesitzes und Realerbes. Die Bestrebungen des Verbandes haben im Einklang mit den wohlverstandenen Interessen der Allgemeinheit. Es ist würdigenwert, daß alle Grundbesitzer in Stadt und Land dem Verband beitreten zu der geplanten Gesamtvertretung aller Grundbesitz- und Realerbesinteressen zum Schutze des privaten Bodeneigentums in Stadt und Land, in Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Industrie. Dr. S. Neubaur.

## Deutsches Reich.

### Erstwahl für das Herrenhaus.

Anfolge Wlebes des Herrenhausmitgliedes Defonomiers v. Lelmann auf Schäfers fand gestern in Sangerhausen die anderweite Präsentationswahl des alten und bestfälligen Grundbesitzes für das Herrenhaus in dem Landratsbezirk Thüringen (Kreis Sangerhausen, Ertarsberga, Querfurt, Naumburg, Weißenfels und Zeitz) statt. Gewählt wurde einmühtig Rittergutsbesitzer Herr. Georg von Werthern-Gödeln.

### Städtische Bequignitung der Sozialdemokratie

Wie aus Frankfurt a. M. geschrieben wird, ist den Teilnehmern des dort zu Pfingsten veranstalteten Wahlfestes der sozialdemokratischen Partei eine freisprechermäßige Aufsicht der städtischen Straßenbahnen insofern gewährt worden, als sie, auch wenn sie aus den entlegensten Vororten kamen, bis zum Festplatz stets nur 10 Pfennige Fahrgehalt zu zahlen hatten. Das will und kann doch so ungläublich erscheinen, daß wir die Meldung zunächst nur mit Vorbehalt wiedergeben möchten.

### Neue internationale Verhandlungen über gesetzlichen Arbeiterschutz.

Auf der im September vorigen Jahres in Bern abgehaltenen internationalen Konferenz für Arbeiterschutz hatten die Delegierten der vertretenen Regierungen als Ergebnis der Beratungen Grundzüge für zwei internationale Übereinkommen aufgestellt und im schweizerischen Bundesrat erwidert, den beteiligten Staatsregierungen die Vorschläge zum Zwecke diplomatischer Verhandlungen zu übermitteln. Der schweizerische Bundesrat hat infolgedessen inzwischen zu einer neuen Konferenz eingeladen, die im September d. Js. in Bern stattfinden soll. Seitens des Deutschen Reichs ist bereits die Teilnahme an den Beratungen zugesagt. Die aufgestellten Grundzüge für die internationalen Übereinkommen, die auf der bevorstehenden Konferenz endgültig zum Beschluß erhoben werden sollen, beziehen sich auf ein Verbot der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter.

Die industrielle Nachtarbeit der Jugendlichen soll bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verboten sein; bis zum vollendeten 14. Jahr soll das Verbot unter allen Umständen gelten. Jeder vertriebsfähige Staat hat den Begriff der industriellen Unternehmungen, auf die sich das Verbot anwenden soll, festzusetzen. Dazu zu rechnen sind Betriebe und Handwerke, sowie die Verarbeitung und Bearbeitung von Gegenständen. In Bezug auf die Höchstarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ist vereinbart, daß die Dauer der industriellen Arbeit der Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters, und der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen täglich nicht mehr als zehn Stunden betragen soll. Das internationale Übereinkommen soll zwei Jahre nach erfolgter Ratifikation in Kraft treten. Für die deutsche Industrie bringen diese Bestimmungen im wesentlichen nichts Neues, da unsere Arbeiterschutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche in dem internationalen Abkommen aufgestellten Einschränkungen bereits enthalten. Die Gewerbeordnung bestimmt, daß junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden dürfen. Ihre Arbeitszeit darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern. Nur für Frauen ist das Verbot der Nachtarbeit und die Höchstarbeitszeit von zehn Stunden durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1908 festgesetzt.

### Die Vorträge über die Fremdenlegion.

Zu unseren kirchlichen Ausführungen über die bedenklichen Miststände, die sich aus den Vorträgen über die Fremdenlegion ergeben haben, werden uns von dem „Sils-

bund gegen die Fremdenlegion“ E. M. Sig Berlin, die folgenden Mitteilungen zur Verfügung gestellt:

Der Hilfsbund gegen die Fremdenlegion, der seit einigen Monaten eine außerordentlich rege und, wie es scheint, auch erfolgreiche Agitation gegen den Eintritt junger Deutsche in die Fremdenlegion entfaltet, hat leider gleichfalls schon die Erfahrung machen müssen, daß aus dem steigenden Interesse aller Kreise und Gesellschaften für die Antizydenlegion-Bewegung hierbei unglücklicherweise ein gewisses Nutzen zu ziehen und sie zu einer geschilderten Ausbeute zu machen suchen. Das geschieht namentlich von den sogenannten „Wunden Vortragsrednern“, die gegen Entgelt in Vereinen und Körperschaften die unglücklichen Dinge aufzuführen und auf die Zuhörer, namentlich junge Leute, durch ihre phantastischen Schilderungen auszuregen, als abschreckend wirken. Diese Bekämpfung wird am besten durch die Tatsache illustriert, daß von den mehr als 60 ehemaligen Legionären, die sich im Laufe der Zeit beim „Hilfsbunde gegen die Fremdenlegionen“ melden, nur 7 nach eingehender Prüfung ihrer Angaben und Erklärungen als Vortragsredner für den Bund beschäftigt werden konnten. Vereine, denen beratende Vortragsangebote gemacht werden, dürfen daher immer gut tun, sich vorher über die Qualität des betreffenden Redners an sachverständiger Stelle zu informieren.

### Kleinere politische Nachrichten.

Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind gestern mittag nach Darmstadt zurückgekehrt.

Tod des ehemaligen Landwirtschaftsministers Freiherrn von Hammerstein. Nach einer Weidung eines königlichen Blattes ist der ehemalige Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein-Lortzen in der letzten Nacht in Lortzen gestorben.

Wirtschaftsministerien. Der Betriebskrankenkassen-Konferenz entnehmen wir folgende Mitteilungen: Zu letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Verträge, obwohl sie vom Staat als verbindlich bezeichnet worden sind und demgemäß Krankengeld von der Krankenkasse erhalten, weiter ihrer Arbeit nachgehen. Deswegen hat in den letzten Monaten wiederholt festgestellt werden können, daß Krankengeld gefälliglich worden sind, um Krankengeld zu erhalten. Ein Minister in Wiesbaden hat es sogar fertig gemacht, das Ständesamt zur Ausstellung einer falschen Geburtsurkunde zu veranlassen, um das Wöchnerinnengeld von der Krankenkasse zu erlangen. Die Gerichte haben in allen diesen Fällen auf längere Gefängnisstrafen erkannt, indem sie ausgesprochen, daß die Krankenkassen als öffentliche Fürsorgeeinrichtungen für die unteren Volksschichten vor solchen betrügerischen Ausbeutungen besonders geschützt werden müßten.

## Durazzo im Belagerungszustand.

Durazzo, 5. Juni.  
Der nach Überwindung des polnischen Majors Glunz zum Platzkommandanten ernannte Oberstleutnant Lhotz hat heute morgen über die Stadt den Belagerungszustand verhängt. In der Lage ist keine Änderung eingetreten. Die Verhandlung des Belagerungszustandes erfolgte auf Beschluß des Ministerrats, der ferner beschloß, die Maßnahme sofort gegen die Aufforderungen zu schießen, die Ausführung dieses Beschlusses dann aber wieder verbot, um die Ereignisse abzuwarten und angesichts der Weigerung einiger Wallfahren, gegen die Aufforderungen zu kämpfen. Die gängigste Bevölkerung bemüht die abfahrenden Dampfer, um zu flüchten. Die Lage ist fortgesetzt ernst.

Ueber die Zusammenkunft der Delegierten der Aufforderungen in Schlad, der die Mitglieder der Kontrollkommission beigezogen hatten, wird noch bekannt, daß an ihr Vertreter der folgenden Bundesstaaten teilnahmen: Schlad, Romco, Regin, Zizano, Mat, Dibra und Krupa. Die unteren Klassen der Bevölkerung angehörenden Delegierten weigerten sich, ihre Namen zu nennen und waren wenig geneigt, sich in rechtliche Verhandlungen einzulassen. Die Verarmung nach infolge dessen einen in mehreren Fällen. Die Aufforderungen legten aus betrachtlichen nicht vertretenen Ordnenen auf dem Verhandlung. Für die religiösen und administrativen Forderungen hatten die Delegierten wenig Interesse, dagegen betonten sie mit großer Klarheit die Wichtigkeit der Wiederherstellung des türkischen Regimes. Die Aufforderungen legten eine Liste mit Forderungen vor, die acht Punkte enthielt, doch lehnte die Kontrollkommission ihre Befragung ab.

## Ausland.

### Die französische Kabinettsliste gelöst.

Viavian hat die Ueberrahme angenommen.  
Viavian hat dem Präsidenten Poincaré offiziell mitgeteilt, daß er die Kabinettsbildung übernehmen werde.  
Nach seinem Besuche bei dem Präsidenten Poincaré hatte Viavian im Ministerium des Innern mit den Parlamentarier eine Besprechung, denen er Ministerposten übertrug. Heute mittag wird er wahrscheinlich die folgende Liste dem Präsidenten unterbreiten:  
Präsident und Ministerium des Innern: Viavian; Justiz: Bismarck; Krieg: Poincaré; Marine: Poincaré; Landwirtschaft: Poincaré; Finanzen: Poincaré; Arbeit und soziale Fürsorge: Poincaré.





Die Rubrik in Kursbuch... Es bedeutet: 1. Die Rubrik in Kursbuch...

Berliner Börsen, 5. Juni 1914

Verkehrsanstalt... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Main table containing various financial data, including 'Abst. Pks. u. Staats-P', 'Deutsche Pfandbriefe', 'Schiffahrt-Aktionen', 'Eisenbahn-Pfandbriefe', 'Kredit-Anstalt', and 'Wechsel'. Each entry lists a company name, its stock type, and its current price.

Abst. Pks. u. Staats-P... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Deutsche Pfandbriefe... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Schiffahrt-Aktionen... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Eisenbahn-Pfandbriefe... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Kredit-Anstalt... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Wechsel... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Banken... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Industrie... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

Verkehrsanstalt... 1. Rubrik... 2. Rubrik...

